



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 8. Juli 2021  
(OR. en)

10541/21

FIN 570  
INST 256  
PE-L 20

## I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender:	Haushaltsausschuss
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Mittelübertragung (Nr. DEC 1/2021) innerhalb des Einzelplans VII – Ausschuss der Regionen – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021

---

1. Der Ausschuss der Regionen hat dem Rat am 21. Juni 2021 einen Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. DEC 1/2021) unterbreitet.

Zweck dieses Vorschlags ist die Übertragung eines Gesamtbetrags von 2 540 377 EUR von Posten 1 0 0 4 (*Reise- und Aufenthaltskosten bei Sitzungen und Einberufungen und Nebenkosten*) und Artikel 1 6 2 (*Dienstreisen*) auf die Posten 2 1 0 2 (*Leistungen externer Mitarbeiter für den Betrieb, die Entwicklung und Wartung von Softwaresystemen*), 2 5 4 2 (*Organisation von Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, ihren Verbänden und den anderen Institutionen der Union*), 2 6 0 0 (*Beziehungen zur Presse und audiovisuelle Unterstützung*) und 2 6 0 2 (*Internet und soziale Medien und gedrucktes Material*).

2. Der Ausschuss der Regionen schlägt vor, diese vier Haushaltslinien aufzustocken, um die Umsetzung der digitalen Strategie weiter zu stärken, die Dienstleistungskontinuität der externen IT-Entwickler zu gewährleisten und die Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit zu verstärken, um die digitale Unterstützung und die neuen Kommunikationswege, die infolge der COVID-19-Pandemie bereits eingeführt wurden, zu festigen.

3. Der Haushaltsausschuss hat diesen Vorschlag in seiner Sitzung vom 5. Juli 2021 geprüft. Mehrere Delegationen befürworteten generell die Investitionen in IT-Instrument, -Dienste und -Lösungen im Hinblick auf die neuen digitalen Arbeitsweise, sie äußerten jedoch Kritik an den geplanten Projekten für neue Medienpartnerschaften und Videoproduktionen sowie an den weitreichenden Tätigkeiten im Bereich Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit, die ihrer Ansicht nach über den Auftrag und die Rolle des Ausschusses der Regionen hinausgehen. Der Haushaltsausschuss sprach sich zwar für die Genehmigung der Übertragung aus, vertrat aber die Auffassung, dass ein Teil der Mittel im Rahmen der vorgeschlagenen Mittelübertragung für die Zwecke des Haushaltsjahres 2022 als vorzeitig aus dem Haushaltsjahr 2022 bereitgestellt angesehen werden sollte.
4. Nach Prüfung des Vorschlags ist der Haushaltsausschuss mit qualifizierter Mehrheit übereingekommen, dem Ausschuss der Ständigen Vertreter vorzuschlagen, dass er dem Rat empfiehlt, er möge Folgendes billigen:
- die vorgeschlagene Mittelübertragung,
  - den als ANLAGE beigefügten Entwurf eines entsprechenden Schreibens.

**ENTWURF EINES SCHREIBENS**

des Präsidenten des Rates

an den Präsidenten des Ausschusses der Regionen

Kopie: Präsident des Europäischen Parlaments

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß Artikel 31 Absatz 6 der Haushaltsordnung vom 18. Juli 2018<sup>1</sup> teile ich Ihnen mit, dass der Rat die Mittelübertragung Nr. DEC 1/2021 innerhalb des Einzelplans VII – Ausschuss der Regionen – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021 gebilligt hat.

(Schlussformel)

  

---

---

<sup>1</sup> Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).